

Anforderungsprofil

SenMVKU-Nr. 36/2026

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Dienststelle:
 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
 Umwelt
 Abteilung V - Tiefbau

1.	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)</p> <p>„Gruppenleitung im Fachbereich Technik“ Die Stelle der Gruppenleitung umfasst u. a. folgende Tätigkeiten.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Teamverantwortung (Anleiten, Führen, Durchführung von Teambesprechungen) • Aufgabenplanung und -steuerung, Prioritätensetzung • Projektmanagement bei Maßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen für technische Ausstattung im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten sowie im Rahmen des betrieblichen Tunnelmanagements
-----------	--

2.	<p>Formale Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studium an einer (technischen) Hochschule/Universität im Studiengang Bauingenieurwesen oder Maschinenbau oder Elektrotechnik oder in einer vergleichbaren Fachrichtung - Abschluss Bachelor of Science/Engineering bzw. Dipl.-Ing. (FH) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen <u>und</u> langjährige praktische Erfahrungen
-----------	--

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	<p>Allgemeine Fachkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der LHO, AV LHO, GGO I und wendet diese den Erfordernissen des Aufgabengebietes entsprechend an • ist mit der Aufbau- und Ablaufstruktur der Berliner Verwaltung und der Senatsverwaltung vertraut • kennt die datenschutzrechtlichen Regelungen der Europäischen Union (EU-DSGVO), des Bundes (BDSG) und Berlins (BlnDSG) sowie die fachspezifischen Gesetze des Aufgabengebietes zum Datenschutz • Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsp. Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, Part-MigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.) 		X		
3.1.2	<p>Spezielle Rechts- und Fachkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BerlStrG, Baurecht, Vergaberecht, Planungsrecht, Straßen- und Straßenverkehrsrecht, entsprechende Richtlinien, AV, DIN-EN-Normen, RAB T, EAB T, ZTV Ing, technische Merkblätter, KRITIS, BSIG, Tunnelsicherheitsstandards 	X			

3.1.3	PC-Anwendungskennnisse: • Standardsoftware (MS-Office),		X		
3.1.4	Kenntnis der verwaltungsspezifischen Bearbeitungsstandards • GGO I und II, AZG, ZustKat, LHO, VwVfG, BGB, RE		X		
3.1.5	Betriebswirtschaftliche Kennnisse • Kosten-Nutzen-Berechnungen • Entscheidungsbaum		X		
3.1.6	Orts- und Objektkenntnisse • Berliner Straßennetz (insbesondere Tunnel und Ingenieurbauwerke mit technischer Ausstattung)	X			
3.1.7	Verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift	X			

3.2 PERSÖNLICHE KOMPETENZEN					
3.2.1	LEISTUNGS-, LERN- UND VERÄNDERUNGSFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	• bewältigt hohe Arbeitsmengen in gleichbleibender Qualität • hinterfragt und optimiert eigene Arbeitsabläufe kritisch • verknüpft gewonnene Erkenntnisse mit vorhandenem Wissen und Erfahrungen				
3.2.2	ORGANISATIONSFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	X			
	• erkennt Zusammenhänge /Vernetzungen /Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Terminen /Arbeitsabläufen /Prozessen • erledigt die übertragenden Aufgaben eigenständig und kontinuierlich • akzeptiert kurzfristige Veränderungen				
3.2.3	ZIEL- UND ERGEBNISORIENTIERUNG ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• setzt sich realistische Ziele / entwickelt Schwerpunkte • plant frühzeitig und kalkuliert Risiken und deren Folgen mit ein • bearbeitet Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten • erkennt und berücksichtigt ressortübergreifende Zusammenhänge / Belange Dritter • schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der Ziele im Fachbereich				

3.2.4	ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • trifft eindeutige und nachvollziehbare Entscheidungen • bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen in Entscheidungsprozesse mit ein, wägt Alternativen ab • formuliert Entscheidungsvorschläge, berücksichtigt dabei Auswirkungen und zeigt ggfs. Alternativen auf • revidiert oder modifiziert Entscheidungen auf der Basis von neuen Erkenntnissen und/oder Informationen • übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen 				
3.2.5	BERATUNGSFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, bei den zu Beratenden Interessenlagen herauszufinden und adressatengerecht Lösungsmöglichkeiten / Angebote aufzuzeigen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • hört zu, ohne zu unterbrechen • berät personen-, situationsbezogen und ggf. lösungsorientiert • verhält sich offen und zugewandt • zeigt im Rahmen des eigenen Beratungsauftrags Angebote / Maßnahmen auf 				
3.3 SOZIALKOMPETENZEN					
3.3.1	KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • hört zu, ohne zu unterbrechen • kommuniziert klar und verständlich • strukturiert das Gespräch, fasst zusammen, sichert Ergebnisse • argumentiert sach- und situationsbezogen 				
3.3.2	KOOPERATIONSFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • agiert respektvoll und hilfsbereit in der Zusammenarbeit mit anderen • zeigt bei überzeugenden Argumenten anderer Kompromissbereitschaft • argumentiert sachbezogen 				
3.3.3	DIENSTLEISTUNGSORIENTIERUNG ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • agiert respektvoll und hilfsbereit in der Zusammenarbeit mit anderen • fördert die Dienstleistungsorientierung der Beschäftigten • entscheidet sachgerecht und nachvollziehbar • nimmt Beschwerden ernst / geht Beschwerden nach • berät und informiert Kundinnen und Kunden umfassend 				

3.3.4	DIVERSITY-KOMPETENZ ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X		
	<u>Wissen:</u> <ul style="list-style-type: none"> wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexId-GIG etc.) <u>Haltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern <u>Können:</u> <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen 				
3.3.5	MIGRATIONSGESELLSCHAFTLICHE KOMPETENZ ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	
	<u>Wissen:</u> <ul style="list-style-type: none"> weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte <u>Haltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung <u>Können:</u> <ul style="list-style-type: none"> erkennt Ausgrenzung und kann Instrumente der Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte anwenden 				

	<ul style="list-style-type: none"> berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus 				
3.3.6	TEAM-/ BZW. GRUPPENFÄHIGKEIT ▶ Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten bzw. konstruktiv in Gruppen mit anderen zusammen zu arbeiten.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> bringt sich in die fachliche und kollegiale Zusammenarbeit des Teams /der Gruppe ein greift Ideen und Vorschläge auf und führt sie weiter gibt eigene Erfahrungen an andere weiter stellt Ziele des Teams in den Vordergrund respektiert unterschiedliche Meinungen und wirkt bei Konflikten an Kompromissbildungen mit 				
3.3.7	INFORMATIONSV ERHALTEN ▶ Fähigkeit, mit Informationen angemessen umzugehen bzw. Informationen adäquat zu verarbeiten.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ordnet unterschiedliche Arten von Informationen zutreffend ein leitet Informationen in verständlicher Form weiter organisiert Informationswege hält keine wichtigen Informationen zurück vereinbart Informations- und Berichtswege 				
3.4 FÜHRUNGSKOMPETENZEN					
3.4.1	STRATEGISCHE KOMPETENZ ▶ Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte vereinbart klare und realistische Ziele plant und durchdenkt Sachverhalte ganzheitlich und vorausschauend schafft handlungsleitende Konzepte und Rahmenbedingungen richtet Handeln an langfristigen Zielen aus und wägt dabei Grenzen und Möglichkeiten ab 				
3.4.2	PERSONALENTWICKLUNGSKOMPETENZ ▶ Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht. ▶ Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz).		X		
	<ul style="list-style-type: none"> erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein 				

	<p>Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gemäß §164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • führt regelmäßig Jahresgespräche durch • zeigt Wertschätzung und Verständnis; ist fehlertolerant • bezieht die Ziele des Frauenförderplanes in die Personalentwicklungsplanung ein und trifft Vereinbarungen auf dessen Grundlage • setzt das Konzept zum Wissensmanagement um, sichert eine Wissensdokumentation in allen Arbeitsgebieten • 				
3.4.3	<p>SELBSTENTWICKLUNGSKOMPETENZ</p> <p>► Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe • zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lernbereit und nimmt an Angeboten zur Qualifizierung teil • 			X	
3.4.4	<p>INNOVATIONSKOMPETENZ</p> <p>► Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse • verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe • bezieht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Veränderungsprozesse ein • steht informationstechnologisch bedingten und erforderlichen Veränderungen aufgeschlossen gegenüber (Digitalisierungsfähigkeit) • fördert innovative Ansätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 			X	
3.4.5	<p>REPRÄSENTATIONS- UND NETZWERKKOMPETENZ</p> <p>► Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außenüberzeugen zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligte entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf • vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen • organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zusammenarbeit • stellt sich flexibel auf unterschiedliche Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ein • baut ein Netzwerk beruflicher Kontakte auf und pflegt diese nachhaltig 				X

3.4.6	<p>GLEICHSTELLUNGSVERPFLICHTUNG GEM. § 3 ABS. 1 LGG UND § 1 LGBG/BGG</p> <p>► Führungskräfte wirken aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen sowie die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen bei der Einstellung und in der beruflichen Weiterentwicklung hin</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • bezieht Position und setzt Maßnahmen um, mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Teilhabe behinderter Menschen; erkennt und berücksichtigt unterschiedliche Lebensrealitäten • Trifft Vereinbarungen auf der Grundlage des Frauenförderplans und der VV Integration behinderter Menschen • Beachtet Kriterien von Chancengleichheit, der Teilhabe behinderter Menschen und Vielfalt in der eigenen Fachthematik 				
3.4.7	<p>UNTERNEHMERPFLICHTEN NACH DEM ARBSCHG - § 3 -</p> <p>► Führungskräfte wirken im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht aktiv auf die Umsetzung der Arbeitsgeberpflichten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung nach § 3 ArbSchG hin</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennt Gefahrenpotentiale und wirkt aktiv auf deren Beseitigung hin <p>nimmt Verantwortung im übertragenen Rahmen wahr</p>		X		

* 4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich